

Acquieso - Camper Vermietung

Camper - Buchung



Maija Omoruyi

Lerchenstr. 61b, 80995 München

Tel.: 0152 08859291

Mail : info@acquieso.de

Bankverbindung :

Inhaber: Fr. Maija Omoruyi

IBAN: DE09 2009 0500 0002 5514 62

BIC: GENODEF1S15 (NetBank)

USt-IDNr.: DE304949183

Über die Anmietung des nachstehend bezeichneten Fahrzeugs wird zwischen dem(n) Mieter (n) und Acquieso-Camper Vermietung dieser Mietvertrag abgeschlossen.

	<input type="checkbox"/> Campingbus Sonnendach	<input type="checkbox"/> Camper
Typ	VW T5 California Comfortline	
Fahrzeug-Ident Nr.	WV2ZZZ7HZ8H099243	
Fahrzeugschein Nr.	M-S-0-022/16-00112	
Kennzeichen	M-VP 5070	
Sitz-/Schlafplätze	4 / 4	4 / 2-4
Zustand	<p>1. Das Fahrzeug wird dem Mieter in technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Optische Beeinträchtigungen wie beispielsweise kleine Lackschäden, kleine Dellen, Kratzer oder Parkrempler stellen keine Fahrzeugmängel dar und sind vom Mieter zu akzeptieren, sofern die Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeugs dadurch nicht beeinträchtigt ist.</p> <p>2. Das Fahrzeug wird innen und außen gereinigt übergeben.</p> <p>3. Der genaue Zustand des Fahrzeugs ergibt sich aus dem bei der Übergabe des Fahrzeugs von Mieter und Vermieter gemeinsam zu erstellenden Übergabeprotokoll. Dieses Protokoll ist Bestandteil dieses Mietvertrags.</p>	

Nur der (die) nachstehend genannte(n) Mieter sind zum Führen des Fahrzeugs berechtigt.

	1. Mieter / Fahrer	2. Mieter / Fahrer	Mitfahrer
Name, Vorname			
Adresse: Straße PLZ, Ort			
Telefon			
Telefon (Mobil) Während der Reise			
E-Mail			
Geburtsdatum			
Personalausw.-Nr.			
Ausgestellt in			
Ausgestellt am			
Führerschein-Nr.			
Klasse			
Ausgestellt in			
Ausgestellt am			

Für den Zeitraum	Übergabe	Rückgabe					
<p>Wurde ein Termin für die Fahrzeurückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf die allgemeinen Mietbedingungen hingewiesen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Übergabetermin im gegenseitigen Einverständnis geändert werden kann. Der Tag der Übergabe sollte dann im Übergabeprotokoll vermerkt werden. Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben.</p>							
Datum							
Uhrzeit							
Ort							
Transfer Flughafen/Bahnhof München pro Fahrt Pro Fahrt 30€	<input type="checkbox"/>						
Bettwäscheset	<input type="checkbox"/>	15€					
Handtuchset	<input type="checkbox"/>	15€					
Schneeketten	<input type="checkbox"/>	pro Tag 4€					
Zelt (3-4 Personen)	<input type="checkbox"/>	15€					
Ersteinkauf	<input type="checkbox"/>	25€ plus Warenwert nach Liste					
Außenreinigung (bei Selbstreinigung entfallen die Kosten)	<input type="checkbox"/>	75€					
Innreinigung (bei Selbstreinigung Entfallen die Kosten)	<input type="checkbox"/>	75€					
Eimertoilette zum Kauf inkl. Wegwerfbeutel	<input type="checkbox"/>	45€					
Urlaubsschutzpaket (8,90€ pro Tag - Mindestbeitrag 30€)	<input type="checkbox"/>						
KM Pakete	<input type="checkbox"/>	200km extra – 49€					
	<input type="checkbox"/>	500km extra- 129€					
	<input type="checkbox"/>	Alle KM inkl. Pro Tag – 20€					
Miete und Servicekosten:							
Für die Nutzung des Fahrzeugs während der vereinbarten Mietdauer ist der Mieter verpflichtet, die folgende Miete, Nutzungsgebühren und Kosten an Acquieso-Camper Vermietung zu bezahlen:							
Leistung	Preis pro Tag	VW T5	WE VW T5	KW	WE KW	Anzahl Tage/ WE	Gesamtpreis in €
Miete	Nov. – Feb.	59€	169€				
	März–Mai+Okt.	89€	239€				
	Juni – Sept.	99€	269€				
Servicegebühr							90€
Rechnungsbetrag							
Zahlung	Anzahlung 30% bei Reservierung						
	Restzahlung bis 60 Tage vor Mietbeginn						
	Kautions (Bar)						1.000€
Verwendungszweck für die Überweisung: Name Mieter, Mietzeitraum	<ol style="list-style-type: none"> Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kautions) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zu leisten. Die Kautions ist fällig am Übergabetag Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen. 						

Freikilometer je Miettag Mehr-km 0,29€ / km Siehe auch buchbare KM - Pakete	200km
Kraftstoffe	Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Kraftstofftank übergeben. Der Mieter betankt das Fahrzeug nach Bedarf auf eigene Kosten während der Mietzeit und bringt es vollgetankt zurück. Bringt der Mieter das Fahrzeug mit nicht vollständig gefülltem Kraftstofftank zum Vermieter zurück, übernimmt der Vermieter das Auftanken. Für diese zusätzliche Leistung kann der Vermieter die Bezahlung einer angemessenen Vergütung beanspruchen, die Kosten für den nachgefüllten Kraftstoff muss der Mieter auf Nachweis zum Tagespreis vergüten.
Versicherungen	Das Fahrzeug ist als Selbstfahrivermietfahrzeug wie folgt versichert: <ul style="list-style-type: none"> • Kfz Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 50 Mio. EUR pauschal. • Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe des nachstehenden Betrages. • Schutzbrief (Pannenschutzbrief) der Kfz-Versicherung nach Abschnitt A 3 der AKB². Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung. Unverbindliche Musterbedingungen des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft.
Winterbereifung	Das Fahrzeug ist während der Mietzeit in den Wintermonaten mit Winterreifen in ausreichender Profiltiefe ausgestattet.
Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe.	
Selbstbeteiligung, Leistungsbeschränkungen	
In der Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) besteht eine Selbstbeteiligung des Mieters in Höhe von 800€ für jeden Schadensfall. In der Fahrzeugteilversicherung (Teilkasko) beträgt die Selbstbeteiligung des Mieters 500€ pro Schadensfall. Beim Autoschutzbrief (Pannenschutzbrief) gelten nach den jeweiligen Bedingungen der Versicherungen (AKB) verschiedene Leistungsbeschränkungen.	
Haftung bei Unfällen:	Der Mieter wird wegen der Haftung bei Verkehrsunfällen auf die allgemeinen Mietbedingungen (unten) hingewiesen. Mehrere Mieter haften für alle Ansprüche, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, als Gesamtschuldner und bilden eine Mietergemeinschaft. Jeder Mieter hat identische Rechte und Pflichten.
Anzahl der Reissenden	_____
Welche Länder/Regionen werden bereist?	_____ _____
Unterschriften	<ul style="list-style-type: none"> • Die allgemeinen Mietbedingungen sind ebenso wie das Übergabeprotokoll Bestandteil dieses Mietvertrags. Unterschreibt zunächst nur ein Vertragspartner diesen Mietvertrag, so ist dies als Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages zu verstehen. Der Erstunterzeichner hält sich an sein Angebot für die Dauer von 7 Tagen gebunden, kann es in diesem Zeitraum also nicht widerrufen. Datum: _____ 1. Mieter: _____ 2. Mieter: _____

Allgemeine Mietbedingungen:

1. Mietvertrag:

- ✓ Mietpreise wie veröffentlicht. Die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19% ist enthalten.
 - ✓ Bei Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 Prozent des gesamten Mietpreises fällig. Erst nach Erhalten des schriftlichen Mietvertrags bzw. des Online Mietvertrages online ist die Mietbuchung für den Vermieter verbindlich und das Fahrzeug gilt als reserviert. Mit der Überweisung der Anzahlung erkennt der Kunde die AGBs an.
 - ✓ Der volle Mietpreis (100%) ist fällig ab dem 69. Tag vor Mietbeginn.
 - ✓ Rechte aus dem Mietvertrag können nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung durch den Vermieter auf Dritte übertragen werden.
 - ✓ Das Fahrzeug darf nur von den im Mietvertrag als Fahrer genannten Personen geführt werden und müssen Führerschein und Personalausweis/Pass bei Anmietung im Original vorlegen.
 - ✓ Das Mietverhältnis beginnt und endet zum vereinbarten Termin (Ort und Zeit), ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wird das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, verlängert sich das Mietverhältnis nicht automatisch. Abholung und Rückgabe erfolgen am vereinbarten Übergabeort und zur vereinbarten Übergabezeit, sonst am Sitz des Vermieters zum vereinbarten Zeitpunkt.
 - ✓ Überzieht der Mieter die vereinbarte Mietdauer, hat der Vermieter Anspruch auf angemessene Entschädigung gemäß § 546 BGB, deren Höhe sich je angefangenen 24 Stunden nach dem 1,5-fachen des vereinbarten Tagesmietpreises richtet. Der Vermieter kann bei Überziehung auf Kostendes Mieters den Versicherungsschutz verlängern.
 - ✓ Eine Übergabe nach Eintritt der Dunkelheit wird nicht durchgeführt. Soweit der Mieter das Fahrzeug außerhalb der üblichen Geschäftszeiten abstellt und die Fahrzeugpapiere und -schlüssel in den Briefkasten des Vermieters einwirft, so gilt das Fahrzeug hiermit noch nicht als an den Vermieter zurückgegeben. Erst mit Rückgabe des Fahrzeugs bei Tageslicht, durch den Inhaber, geht die Gefahr wieder auf den Vermieter über. Für Schäden und Verlust, die im Zeitpunkt zwischen Abstellen des Fahrzeugs durch den Mieter und der Möglichkeit der Begutachtung des Fahrzeugs durch den Vermieter zu den üblichen Geschäftszeiten am Fahrzeug entstehen, haftet der Mieter vollumfänglich im Rahmen der üblichen Bestimmungen des Vertrages und dieser Geschäftsbedingungen.
- ### 2. Kündigung; Zurückbehaltungsrecht; Unmöglichkeit:
- ✓ Für einen Rücktritt vom Mietvertrag gelten folgende Stornierungsbedingungen:
 - bis zu 60 Tage vor Reiseantritt 30 % des Mietpreises
 - vom 59. bis 15. Tag vor Reiseantritt 75 % des Mietpreises
 - ab 15. Tag 90 % des Mietpreises
 - am Tag der Anmietung oder bei Nichtabnahme des Fahrzeugs: 100 % des Mietpreises

- Bei verschuldeter oder unverschuldeter Nichtabholung ist der volle Mietpreis fällig und der Mieter hat keinen Anspruch mehr auf das Fahrzeug.
 - ✓ Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag zu kündigen, wenn ein Versicherungsschutz als Selbstfahrervermietfahrzeug für das Fahrzeug nicht besteht. Die Kündigung muss innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Kenntnis erfolgen. Der Vermieter erstattet dem Mieter den gezahlten Mietpreis vollständig. Sollte jedoch der Versicherungsschutz durch Verschulden des Mieters nicht bestehen, so erhält er den Mietpreis nicht erstattet. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
 - ✓ Der Vermieter wird die Übergabe des Fahrzeugs verweigern, bis die Zahlung des Mietpreises nachgewiesen wurde.
 - ✓ Wird dem Vermieter nach Vertragsschluss die Bereitstellung des Fahrzeugs unmöglich, ohne dass ihn ein Verschulden trifft, wird er von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn eine rechtzeitige Reparatur oder Ersatzbeschaffung vor der Übergabe an den Mieter nicht mit zumutbarem Aufwand möglich ist.
- ### 3. Zustand des Fahrzeugs:
- ✓ Das Fahrzeug wird dem Mieter in technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Optische Beeinträchtigungen wie z.B. kleine Lackschäden, kleine Dellen, Kratzer oder Parkrempler stellen keine Fahrzeugmängel dar, sofern die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeugs dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Parteien halten den Zustand des Fahrzeugs bei Übergabe des Fahrzeugs gemeinsam im Übergabeprotokoll fest, das Bestandteil des Mietvertrags ist.
 - ✓ Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug sorgfältig gereinigt (innen und außen per Handwäsche) an den Vermieter zurückzugeben. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung ganz oder teilweise nicht nach, wird das Fahrzeug nicht zurück genommen. Es fällt eine Reinigungspauschale für die Innenreinigung in Höhe von 75€ an, für die Außenreinigung fällt eine Reinigungspauschale von 75€ an. Das Fahrzeug gilt als nicht zurückgenommen. Erst mit der vollständigen Reinigung (innen und außen) wird der Zustand des Fahrzeuges aufgenommen im Übergabeprotokoll protokolliert. Erst dann gilt das Fahrzeug als an den Vermieter übergeben. Wenn durch den Fall eine Folgemiete nicht stattfinden kann kommt der Mieter für die entgangene Miete vollständig auf.
 - ✓ Kosten für Kraftstoff- und Motoröl sowie die Kosten für sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe, die während der Mietzeit anfallen trägt der Mieter. Ist der Kraftstofftank bei Rückgabe teilweise geleert, so wird der vom Vermieter aufgefüllt. Die Kosten dafür trägt der Mieter, sie werden nach Rückgabe des Fahrzeugs in Höhe des tatsächlichen Verbrauches in Rechnung gestellt.
 - ✓ Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.

- ✓ Das Fahrzeug ist ein Nichtraucherfahrzeug und Tiere sind nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung des Verbots im Fahrzeug werden 200€ einbehalten.

4. **Nutzung; Fürsorgepflicht:**

- ✓ Die Benutzung des Fahrzeugs ist ausschließlich innerhalb der Europäischen Union (EU), mit Ausnahme von Zypern, gestattet. Zusätzlich ist die Benutzung des Fahrzeugs in Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Island, Liechtenstein, Republik Mazedonien, Monaco, Montenegro, Norwegen, San Marino, Schweiz sowie Serbien mit Ausnahme des Kosovo gestattet. Außerhalb dieser Grenzen besteht kein Versicherungsschutz.
- ✓ Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache sorgfältig zu behandeln und die Betriebsanleitungen des Fahrzeuges sowie aller eingebauten Geräte etc. genauestens zu beachten. Besonders sind die in der Bordmappe des Fahrzeugs befindlichen Bedienungsanleitungen, Hinweise und Informationen noch einmal zu lesen und sorgfältig zu befolgen. So können Schäden durch falsches Verhalten und falsche Bedienung ausgeschlossen werden.
- ✓ Gestattet ist nur die übliche Verwendung als Reise-Wohnmobil. Das Fahrzeug darf nur im fahrtüchtigen Zustand gesteuert werden. Darüber hinaus gehende Handlungen und illegale Tätigkeiten sind verboten.
- ✓ Das gleiche gilt für Schäden, die durch Nichtbeachten des Zeichens 265 – Durchfahrtshöhe – gem. § 41 Abs.1 Ziff.6 StVO – verursacht werden.
- ✓ Hat der Mieter Unfallflucht begangen oder seine Pflichten verletzt oder das Fahrzeug an einen nicht berechtigten Dritten überlassen, so haftet er ebenfalls voll, es sei denn, die Verletzung hat keinen Einfluss auf die Regulierung des Schadensfalls (insbesondere durch den Versicherer) gehabt. Der Mieter haftet im Übrigen voll für alle Schäden, die bei der Benutzung zu verbotenen Zwecken oder durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeugs entstanden sind.
- ✓ Die Benutzung des Fahrzeugs ist nur gestattet, sofern der Mieter oder Fahrer im Besitz einer gültigen in Deutschland anerkannten Fahrerlaubnis ist, kein Fahrverbot besteht und die Fahrerlaubnis nicht vorläufig entzogen ist.
- ✓ Berechtigte Fahrer: Der Fahrer muss mindestens 23 Jahre alt sein und mindestens zwei (2) Jahre im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. der deutschen Klasse „B“ sein und im
- ✓ Mietvertrag eingetragen sein. Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst und den im Mietvertrag angegebenen Fahrern gelenkt werden. Der Mieter gilt für die Dauer der Mietzeit als Halter des Fahrzeugs. Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrzeug zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests, zur Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen, giftigen, radioaktiven oder sonst gefährlichen Stoffen, zur Begehung von Zoll- oder sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts mit Strafe bedroht sind, zur Weitervermietung oder Verleihung oder für sonstige gewerbliche Zwecke – außer zu ausdrücklich vertraglich vereinbarten – oder für

sonstige Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen, zu verwenden.

- ✓ Der Mieter des Fahrzeugs ist verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Übergabe dieselbe Sorgfalt im Umgang mit dem Fahrzeug walten zu lassen, als wäre er der auf Werterhaltung bedachte Eigentümer. Insbesondere hat er darauf zu achten, dass:
 - ✓ entsprechende Sicherungsmaßnahmen im Fall von extremen Wetterbedingungen ergriffen werden, um eine Beschädigung des Fahrzeugs zu verhindern, z. Bsp.: Abnehmen des Sonnensegels bei Verlassen des Fahrzeugs und während der Nacht.
 - ✓ einer Gefahr durch absichtlicher Sachbeschädigung vorgebeugt wird, indem er das Fahrzeug auf eigene Kosten sicher abstellt,
 - ✓ bei Hinweisen auf betriebsbedingte Probleme des Fahrzeuges sich gemäß der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu verhalten (z.B. bei Aufleuchten einer Warn- oder Kontrollleuchte,
 - ✓ vor längeren Fahrten sicherzustellen, dass Ölstand und Reifendruck den Vorgaben des Herstellers entsprechen. Der Mieter haftet für Motorschäden die entstanden sind durch vernachlässigte Kontrolle des Öl- und Kühlwasserstandes. Ebenfalls haftet der Mieter für alle entstandenen Reifenschäden während seiner Mietzeit.
 - ✓ Dem Mieter ist es nicht gestattet, technische oder auch vorübergehende, optische Änderungen am Fahrzeug vorzunehmen.
 - ✓ Entstehen dem Vermieter Kosten für vom Mieter zu verantwortende Schadenbeseitigung, Nachtanken, Reinigung, Ersatzbeschaffung von Teilen, Fahrzeugpapieren oder Schlüsseln, ist der Mieter verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, sowie den damit verbundenen Aufwand des Vermieters zu entschädigen. Für Leistungen des Vermieters wird je geleistete Arbeitsstunde als angemessene Ersatzleistung 25 € vereinbart (Ausnahmen siehe 3).
 - ✓ Der Mieter ist für Verwarnungen, Bußgelder, Ordnungswidrigkeiten, Straftaten verantwortlich, die während der Mietzeit mit dem Fahrzeug begangen werden. Siehe auch Bordbuch.
- #### 5. **Kleinreparaturen, Kraftstoffe, Öle:**
- ✓ Die Kosten für Kraftstoff sowie notwendige Hilfs- und Betriebsstoffe während des Mietverhältnisses sind vom Mieter zutragen. Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Kraftstofftank übergeben. Der Mieter hat das Fahrzeug am Ende der Mietdauer vollgetankt zurückzugeben; andernfalls kann der Vermieter eine angemessene Aufwandsentschädigung verlangen. Die Kosten für Kraftstoff hat der Mieter auf Nachweis zu vergüten bzw. wird von der Kautions abgezogen.
 - ✓ Notwendige Reparaturen zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft des Fahrzeuges bis zu einer Höhe von 100,00 Euro kann der Mieter im Einzelfall ohne vorherige Absprache mit dem Vermieter selbst vornehmen oder durch eine Fachwerkstatt vornehmen lassen. Kosten werden dem Mieter nur gegen Vorlage des Belegs erstattet. Das beschädigte/getauschte Teil ist dem Vermieter am Ende der Mietzeit zu übergeben. Eigenleistungen

bei der Reparatur durch den Mieter werden nicht berücksichtigt.

- ✓ Versagt der Kilometerzähler, ist das Fahrzeug unverzüglich auf direktem Weg in eine geeignete Werkstatt zu bringen und reparieren zu lassen.

6. Nicht unfallbedingte Fahrzeugschäden; technische Defekte:

- ✓ Sollten nach Beginn der Mietdauer und Übergabe des Fahrzeugs technische Defekte eintreten, die die Gebrauchstauglichkeit in erheblichem Maße beeinträchtigen und die der Mieter nicht durch Ausübung der Sorgfaltspflichten verhindern hätte können und ist es nicht möglich, durch kurzfristige Reparaturen die Tauglichkeit wiederherzustellen, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen.
- ✓ Für den Fall, eine oben genannte Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit vorliegt, kann der Mieter eine Minderung um 1/24 des Tagesmietpreises pro angefangener Stunde verlangen, solange die Beeinträchtigung besteht. Bei einer fristlosen Kündigung im oben genannten Fall verzichtet der Mieter auf weitergehende Ansprüche, außer die Beeinträchtigung entstand aufgrund von grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten durch den Vermieter. Ansprüche wegen Verletzung von Gesundheit, Körper oder Leben bleiben unberührt.
- ✓ Der Mieter hat dem Vermieter technische Defekte am Fahrzeug unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Mieter dieser Meldepflicht nicht nach, hat der Mieter dem Vermieter den daraus resultierenden Folgeschaden zu ersetzen.
- ✓ Für alle Schäden am Fahrzeug, die auf Bedienungsfehler während der Mietzeit zurückzuführen sind, haftet der Mieter in gesetzlichem Umfang. In dem Fall gelten Absatz (1) und (2) nicht.

7. Verkehrsunfälle

- ✓ Mieter, Beifahrer und Mitreisende sind bei Verkehrsunfällen verpflichtet, dem Vermieter alle Daten in Textform mitzuteilen, die der Vermieter zur Durchsetzung seiner Ansprüche benötigt.
- ✓ Sollte aufgrund eines Verkehrsunfalles die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges wesentlich eingeschränkt sein, sind beide Parteien zur fristlosen Kündigung mit sofortiger Wirkung berechtigt. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises.
- ✓ Bei Verkehrsunfällen, Bränden, Wildschäden und sonstigen Schäden ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich die örtliche Polizei zur ordnungsgemäßen Aufnahme des Unfalls hinzuzuziehen. Der Mieter hat den Vermieter unverzüglich über den Unfall in Kenntnis zu setzen und ihm einen umfassenden Unfallbericht einschließlich Unfallskizze zukommen zu lassen. Sollten an dem Unfall dritte Personen beteiligt gewesen sein, so muss der Mieter die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge, die Haftpflichtversicherungen der Fahrer sowie Namen, Anschriften und Kontaktdaten der Fahrer und Zeugen dokumentieren und bei Bedarf vorlegen.
- ✓ Der Vermieter hat alle Regulierungen von Fahrzeugschäden bei Versicherungsfällen von der

betreffenden Fahrzeugversicherung zu verlangen. Ausgenommen sind Regulierungen, deren Erfüllung unwirtschaftlich oder ohne Erfolgsaussichten ist.

8. Versicherungsschutz:

Das Fahrzeug ist als Selbstfahrervermietfahrzeug durch den Vermieter folgendermaßen versichert:

- Vollkaskoversicherung mit **800 EUR Selbstbeteiligung** je Schadenfall durch den Mieter
 - Teilkaskoversicherung mit **500 EUR Selbstbeteiligung** je Schadenfall durch den Mieter
 - Haftpflichtversicherung (50 Mio. € Deckungssumme pauschal, bei Personenschäden mind. 8 Mio. € je geschädigte Person)
 - Schutzbrief: Europaweite Pannenhilfe mit 24h – Hotline
- Die vorher genannten Haftungsbegrenzungen entfallen bei Schäden, die durch nichtverkehrsgerechte Nutzung, durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung (z.B. durch Alkohol oder Drogen), durch das Ladegut am Fahrzeug, durch Nichtbeachtung der Durchfahrtsbreite und Durchfahrtshöhe, durch Überladung (zul. Gesamtgewicht), durch fahren mit zu niedrigem Öl/Wasserstand, Überdrehen des Motors, Befahren ungeeigneter und unbefestigter Wege usw. entstehen. Diese Schäden sind vom Mieter in voller Höhe selbst zu tragen. Der Mieter verpflichtet sich, den Wagen schonend und pfleglich zu behandeln, rücksichtsvoll zu fahren und nicht schuldhaft gegen Verkehrsgesetze zu verstoßen. Der Wagen ist nach jeder Fahrtunterbrechung ordnungsgemäß abzustellen und abzuschließen idealerweise auf bewachten Parkplätzen bzw. auf einem Campingplatz. Der Wagen darf nicht überladen werden. Öl (mind. alle 1.000km), Wasserstand und Reifendruck sind während der Mietdauer regelmäßig zu kontrollieren. Der Mieter hat unbedingt die vorgeschriebenen maximalen Durchfahrtshöhen und -breiten zu beachten. Verletzt der Mieter diese Pflichten, haftet er für die daraus entstehenden Schäden. Sie haben die Möglichkeit zur Senkung der Selbstbeteiligung im Schadensfall, durch <http://www.urlaubsschutzpaket.de>.

9. Haftung des Vermieters:

- ✓ Für die Eignung des Fahrzeugs für den vom Mieter vorgesehenen Zweck übernimmt der Vermieter keine Gewähr.
- ✓ Soweit sich aus dieser Vereinbarung nichts anderes ergibt, haftet der Vermieter bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Auf Schadensersatz haftet der Vermieter – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur
- ✓ für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- ✓ für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertraute und vertrauen durfte); in diesem Fall ist die Haftung des Vermieters doch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- ✓ Die sich aus dem vorgenannten Absatz ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der

Vermieter vorsätzlich handelt oder eine Garantie übernommen oder arglistig einen Mangel verschwiegen hat.

11. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Mietvertrag an Dritte, auch an Ehegatten, oder andere Mitreisende, ist ausgeschlossen ebenso die Geltendmachung sonstiger Ansprüche im eigenen Namen.

12. Speicherung von Personendaten

Der Vermieter ist berechtigt die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit ihr enthaltenen Daten über den Mieter, gleich ob diese von ihm selbst oder von Dritten stammen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

13. Gerichtsstand, Sonstiges

✓ Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten

Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CSIG) gilt nicht. Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Mieter seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

- ✓ Für den Fall, dass der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, legen die Parteien als Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten aus diesem Mietvertrag das Gericht fest, bei dem der Vermieter seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.
- ✓ Sollte eine der Regelungen in diesen AGBs unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Stand: Juli 2018

Grundausrüstung im Bus:

Küchenzeile mit Gasherd, Kühlbox, Spülbecken

4x Besteck (gr. Löffel, kl. Löffel, Gabel, Messer), Salatbesteck, Messer (Brot-, Fleisch- und ein großes Messer), Kochlöffel, Pfannenwender, Suppenlöffel, Sparschäler, Tomatenmesser, Küchenmesser, Flaschenöffner, Multireibe, Schere, Feuerzeug, Stofftasche, Spültuch mit Spülmittel, 4x Geschirr (gr. Teller, Suppenteller, Gläser, Tassen, Schneidebretter), Faltschüssel, Spülbürste, Längsschüssel,

Korb mit gr. Taschenlampe, Müllbeutel, Servietten, 1x Geschirrtuch, 1x Schwamm, 1x Spül-/Putztücher,

Wasserkocher, Pfanne, Töpfe mit Deckel und abnehmbaren Griffen, Schaufel und Kehrbesen, Kaffeekanne, Schüssel, Sieb, Wäscheleinen, Campinglampe, Abfallbehälter, Gefrier- und Abfallbeutel,

Molton Betauflagen

Wasserkäntner (10l), Abwasser – Falteimer, Handsauger, Kofferraumtasche mit Gummihammer, Heringen, Sonnensegel, 4-5 x Stühle, Besen, Tisch

Warnwesten, CEE-Adapterkabel und Kabeltrommel, Reserverad, Wagenheber, Warndreieck,

Navi inkl. Europakarte, Lampenset und Ersatzsicherungen, Fensterisoliermatten

1x Füllung Gasflasche

Was brauchen Sie:

Ihr persönliches Reisegepäck

Notfallapotheke, Antimückenmittel,

Kissen, Decken, Bettwäsche, Bettlaken,

Maut & Vignetten

- Maut- und/oder Vignettenpflicht auf den meisten europäischen Autobahnen/Schnellstraßen
- Bislang keine europaweit einheitliche Regelung
- In manchen Ländern Maut UND Vignette
- Beschaffung, Kosten und Zahlungsweise von Land zu Land verschieden
- Unbedingt vor Abreise über die jeweiligen Reiseziele informieren!
- Übersicht: www.camperstyle.de
- Mautrechner: <http://www.autostrade.it/autostrade-gis/percorso.do>